

**Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart
bezüglich Gemeinschaftsgrab**

10.5320.01

Seit vielen Jahren gibt es die Möglichkeit, ein Gemeinschaftsgrab auf Basler Friedhöfen zu erhalten, sofern man sich kremieren (verbrennen) lässt. Die Möglichkeit ein Gemeinschaftsgrab für die umweltfreundliche Erdbestattung zu erhalten, besteht aber in Basel nicht. Dies wird als Diskriminierung bei jenen empfunden, welche die umweltfreundliche Erdbestattung erhalten möchten.

Als Beispiel hat Bern die Diskriminierung bezüglich Gemeinschaftsgräber-Möglichkeit für Erdbestattung Auswählende vor mehr als einem halben Jahrzehnt aufgehoben und die Möglichkeit geschaffen, dass auch die umweltfreundliche Erdbestattung Auswählenden ein Gemeinschaftsgrab zu gleichen Bedingungen wie die Kremation-Auswählenden erhalten können.

In Bern ist es im Bremgartenfriedhof möglich. Dort sind dem Vernehmen nach seit 6 Jahren rund 120 solche Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab erfolgt.

1. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, diese als Diskriminierung empfundene Lösung, Gemeinschaftsgräber nur für Kremationen zur Verfügung zu stellen, zu ändern?
2. Wenn Nein (die oben stehend als Diskriminierung empfundene Regelung für Gemeinschaftsgräber), was sind die Gründe, die Gleichbehandlung nicht herbei zu führen?
3. Wie würde sich diese Regelung, falls diese umgesetzt würde, auf die Kosten des Bestattungswesen auswirken?

Andreas Ungricht